



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Maier, Melanie
Vorlage Nr. 113/2024
Datum 25.06.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	18.07.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.07.2024	

Betreff:

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin von Frau Dr. Angelika Schwehr

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Dr. Angelika Schwehr wird aus wichtigem Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 GemO anerkannt.

Personelle Auswirkungen:

siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 wurde Frau Dr. Angelika Schwehr als Stadträtin von der Liste der FDP gewählt. Frau Dr. Schwehr hat der Stadt mitgeteilt, dass sie das Ehrenamt einer Stadträtin ablehnen möchte, da sie bereits in zwei Pflegeheimen und der Ärztekammer ehrenamtlich tätig sei, zudem das Kreistagsmandat annehme und 67 Jahre alt werde.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger ein öffentliches Ehrenamt verwaltet oder mehr als 67 Jahre alt ist. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag von Frau Dr. Schwehr auf Ablehnung des Ehrenamtes als Stadträtin zu entsprechen.

Thomas Wache
Fachbereichsleiter